

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Finanz- und Versicherungsmathematik, M.Sc.  
Hochschule: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Standort: Düsseldorf  
Datum: 06.12.2023  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat nimmt bei seiner Entscheidung zur Kenntnis, dass die Hochschule zusammen mit der Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung vorlegt, mit der sie Gutachterempfehlung "Es wird empfohlen, Zulassungsbestimmungen des Masterstudiengangs zu erweitern, um Studierenden aus anderen Studiengängen die Teilnahme unter Auflagen zu ermöglichen" sachgerecht umsetzt.

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

